

sten fest<sup>162</sup> und betrachtete jede Mitwirkung des Volkes an der Ausübung der Staatsgewalt als einen Einbruch in dieses Prinzip. Er meinte denn auch, dass «die vorhandene Verfassung vorerst ausreiche», während das von Menzinger «proponirte Project» weit über die Interessen des Landes wie des Herrschers hinausgehe.<sup>163</sup>

Demgegenüber verlangten die Landstände aber beim Landtag von 1860<sup>164</sup> nach der «folgsamen» Annahme des Postulats noch dringender die konstitutionelle Verfassung als ein «Postulat der Geschichte», eine nicht zu umgehende «Forderung der Zeit»; Österreich werde voraussichtlich bald in die Reihe der Verfassungsstaaten eintreten, so dass Liechtenstein dann allein das «Waisenkind im grossen Vaterland» bleiben werde; der Verfassungsentwurf von 1848/49 müsse als der reinste Ausdruck dessen angesehen werden, was die Bevölkerung des Landes in Bezug auf eine Verfassung will». Daher baten die Landstände, den Erlass des verstorbenen Fürsten vom 7. März 1849 — die Übergangsbestimmungen — wieder ins Leben zu rufen. Der Landrat sollte dann die Verfassung ergänzen und die «so dringend nothwendige» Revision der Gemeindeordnung und die Zehntablösung vornehmen.<sup>165</sup>

---

162 Linde hatte am 25. Nov. 1858 an Johann II. geschrieben: «Die souveraine Gewalt, welche Ew. Hochfürstliche Durchlaucht im Fürstenthum Liechtenstein auszuüben den hohen Beruf überkommen haben, ist in Wahrheit von Gottes Gnaden; denn keiner der ehemaligen dem Kaiser untergeordneten Reichsfürsten hat souveraine Herrscherrechte so sichtbar durch Gottes gnädige Fügung überwiesen erhalten und keinem ist das Recht durch die Vorsehung so bedeutungsvoll bewahrt worden, als dem Hochfürstlichen Hause Liechtenstein.» BAF Nachlass Linde 60.

163 Siehe oben Anm. 160.

164 Prot. des Landtags vom 12. Sept. 1860, HK 1862/11175 (1860/1050 u. ad 1860/13209); Postulat vom 9. Aug. 1860, ebda. (1860/10346); Berichte des Regierungsamts vom 10. Okt. 1860, ebda. (1860/13209), und HK 1862/11845 (1860/13208).

165 Petition der Stände und Landmannschaften an den Fürsten, o. D. (12. Sept. 1860), LRA Schädler Akten 332, Entwurf von Karl Schädler. Die im Erlass vom 7. März 1849 angeführten, von Alois II. grundsätzlich gutgeheissenen Verfassungsartikel sowie die damalige Wahl- und Geschäftsordnung wurden der Petition vom 12. Sept. vorsorglicherweise beigelegt (!);